

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**  
**Vela On Tour Hundereisen e.U.**  
**als Reisevermittler**

Liebe Kundinnen und Kunden,  
die ausführlichen Reisebedingungen der Vela On Tour Hundereisen e.U. werden mit der Buchung Bestandteil des Reisevertrages. Die folgenden Hinweise und Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dir als Reisender und uns, Vela On Tour Hundereisen e.U. (Birkenweg 2a/4, 7321 Lackendorf).

**Vela On Tour Hundereisen e.U. als Reisevermittler**

**1. Geltungsbereich**

1.1. Der Reisevermittler vermittelt Reiseverträge über einzelne Reiseleistungen (wie z.B. Flug, Fähre, Hotel etc.), über Pauschalreisen (iSd § 2 Abs 2 PRG) sowie über verbundene Reiseleistungen (iSd § 2 Abs 5 PRG) zwischen Reiseveranstalter bzw. Leistungsträger einerseits und dem Reisenden andererseits. Der Reisevermittler erbringt seine Leistungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Pauschalreisegesetz (PRG), sowie der Pauschalreiseverordnung (PRV) mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers.

Im Nachfolgenden meint „Reisevermittler“ das Unternehmen Vela On Tour Hundereisen e.U.

1.2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als vereinbart, wenn sie – bevor der Reisende durch eine Vertragserklärung an einen Vertrag gebunden ist – übermittelt wurden oder der Reisende deren Inhalt einsehen konnte. Sie sind Grundlage des zwischen Reisevermittler und Reisenden abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages.

1.3. Für den Geschäftsbesorgungsvertrag gelten die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für Vertragsverhältnisse zwischen dem Reisenden und dem vermittelten Reiseveranstalter, den vermittelten Transportunternehmen (z.B. Bahn, Bus, Flugzeug und Schiff etc.) und anderen vermittelten Leistungsträgern gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern sie dem Reisenden – bevor er durch eine Vertragserklärung an einen Vertrag gebunden ist – übermittelt wurden oder der Reisende deren Inhalt einsehen konnte und der Inhalt der Geschäftsbedingungen nicht rechtswidrig ist oder gegen bestehendes Recht verstößt.

**2. Aufgaben des Reisevermittlers**

2.1. Ausgehend von den Angaben des Reisenden erstellt der Reisevermittler für den Reisenden Reisevorschläge. Diese sind unverbindlich, es handelt sich deshalb noch nicht um Anbote iSd § 4 PRG. Können aufgrund der Angaben des Reisenden keine Reisevorschläge erstellt werden, so weist der Reisevermittler den Reisenden darauf hin.

Die Reisevorschläge basieren auf den Angaben des Reisenden, weshalb unrichtige und/oder unvollständige Angaben durch den Reisenden – mangels Aufklärung durch den Reisenden – Grundlage der Reisevorschläge sein können. Bei der Erstellung von Reisevorschlägen können

beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) die Höhe des Preises, Fachkompetenzen des Reiseveranstalters/Leistungsträgers, Rabatte, das Bestpreisprinzip und anderes mehr allenfalls als Parameter herangezogen werden.

2.2. Hat der Reisende ein konkretes Interesse an einem der vom Reisevermittler unterbreiteten Reisevorschläge, dann erstellt der Reisevermittler auf Basis des Reisevorschlages ein Reiseangebot gemäß den Vorgaben des § 4 PRG, soweit diese für die Reise von Relevanz sind. Das vom Reisevermittler erstellte Reiseangebot bindet den Reiseveranstalter bzw. bei verbundenen Reiseleistungen oder einzelnen Reiseleistungen den Leistungsträger. Ein Vertrag zwischen Reiseveranstalter bzw. bei verbundenen Reiseleistungen oder einzelnen Reiseleistungen zwischen Leistungsträger und Reisendem kommt zustande, wenn das Reiseangebot durch den Reisenden angenommen wird (= Vertragserklärung des Reisenden).

2.3. Der Reisevermittler berät und informiert den Reisenden auf Grundlage der vom Reisenden dem Reisevermittler mitgeteilten Angaben. Der Reisevermittler stellt die dem Reisenden nach dessen Angaben zu vermittelnde Pauschalreise des Reiseveranstalters oder bei verbundenen Reiseleistungen oder bei einzelnen Reiseleistungen die Leistung des Leistungsträgers unter Rücksichtnahme auf die landesüblichen Gegebenheiten des jeweiligen Bestimmungslandes/Bestimmungsortes sowie unter Rücksichtnahme auf die mit der Reise allenfalls verbundenen Besonderheiten nach bestem Wissen dar. Eine Pflicht zur Information über allgemein bekannte Gegebenheiten besteht nicht, sofern je nach Art der Reise keine Umstände vorliegen, die einer gesonderten Aufklärung bedürfen oder sofern nicht die Aufklärung über Gegebenheiten für die Erbringung und den Ablauf bzw. die Durchführung der zu vermittelnden Leistung erforderlich ist.

2.4. Der Reisevermittler informiert den Reisenden gemäß § 4 PRG, bevor dieser durch eine Vertragserklärung an einen Pauschalreisevertrag gebunden ist, unter anderem über das Vorliegen einer Pauschalreise mittels Standardinformationsblatt sowie über die in § 4 Abs 1 PRG angeführten Informationen, sofern diese einschlägig und erforderlich sind.

2.5. Der Reisevermittler informiert den Reisenden bei verbundenen Reiseleistungen gemäß § 15 PRG über die Rechtsfolgen und den Insolvenzschutz und stellt das erforderliche Standardinformationsblatt bereit, sofern die Art der verbundenen Reiseleistungen abgedeckt ist.

2.6. Besondere Wünsche des Reisenden (z.B. Meerblick, Kabinenkategorie, bestimmte Abflugzeiten) sind grundsätzlich unverbindlich und lösen keinen Rechtsanspruch aus, solange diese Wünsche nicht vom Reiseveranstalter bzw. Leistungsträger bestätigt wurden.

### **3. Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht des Reisenden**

3.1. Der Reisende hat dem Reisevermittler alle für die Reise erforderlichen und relevanten personenbezogenen und sachbezogenen Informationen rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgemäß mitzuteilen. Dies umfasst insbesondere auch Angaben zu mitreisenden Personen, Tieren, Gesundheitszustand, Mobilitätseinschränkungen sowie reiseleistungsbezogene Erfordernisse (z.B. Medikamentenmitnahme, besondere Betreuung, Beförderungsbedingungen für Tiere).

3.2. Dem Reisenden wird empfohlen, bei Einschränkungen oder besonderen Bedürfnissen vor Buchung mit einem Arzt abzuklären, ob die notwendige Reisefähigkeit gegeben ist.

3.3. Ändern sich Umstände zwischen Vertragsabschluss und Reiseantritt (z.B. Mobilitätseinschränkung), hat der Reisende den Reisevermittler unverzüglich zu informieren.

3.4. Der Reisende, der für sich oder Dritte eine Buchung vornehmen lässt, gilt als Auftraggeber und übernimmt – sofern nicht anders vereinbart – die Verpflichtungen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag gegenüber dem Reisevermittler.

3.5. Der Reisende ist verpflichtet, sämtliche übermittelten Vertragsdokumente (z.B. Buchungsbestätigung, Tickets, Vouchers) unverzüglich auf Richtigkeit zu überprüfen und Abweichungen oder Fehler (z.B. Namen, Geburtsdaten) sofort zu melden.

3.6. Reisende mit besonderen Bedürfnissen haben den Reiseveranstalter oder Reisevermittler spätestens 48 Stunden vor Reisebeginn zu informieren, sofern dies zur Erbringung der Leistung erforderlich ist.

3.7. Vertragswidrigkeiten sind unverzüglich zu melden, damit Abhilfe vor Ort möglich ist. Die Schriftform wird aus Beweisgründen empfohlen.

3.8. Der Reisende ist verpflichtet, vereinbarte Entgelte fristgerecht und vollständig zu bezahlen.

3.9. Der Reisende hat den Reisevermittler bzw. Reiseveranstalter über erhaltene Zahlungen/Leistungen Dritter, die auf Ansprüche anzurechnen sind, zu informieren.

#### **4. Versicherung**

4.1. Es wird empfohlen, keine wertvollen Gegenstände mitzunehmen und wichtige Dokumente zu kopieren.

4.2. Es wird empfohlen, eine ausreichende Reiseversicherung (z.B. Reiserücktritt, Reiseabbruch, Gepäck, Auslandskrankenversicherung) abzuschließen.

#### **5. Pauschalreisevertrag**

5.1. Der Reisende erhält bei Abschluss eines Pauschalreisevertrages oder unverzüglich danach eine Ausfertigung bzw. Bestätigung des Vertrags auf einem dauerhaften Datenträger.

5.2. Die für die Reise erforderlichen Unterlagen werden rechtzeitig vor Reisebeginn bereitgestellt. Der Reisende hat diese auf Richtigkeit zu prüfen.

#### **6. Preisänderungen vor Reisebeginn**

Der Reisevermittler setzt den Reisenden auf einem dauerhaften Datenträger über Preisänderungen im Sinne des § 8 PRG spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise unter Angabe der Gründe in Kenntnis.

## **7. Nicht-Antritt der Reise („No-Show“)**

No-Show liegt vor, wenn der Reisende der Abreise fernbleibt oder die Abreise wegen einer ihm zurechenbaren Handlung oder wegen eines ihm widerfahrenen Zufalls versäumt. Ist klargestellt, dass der Reisende die verbleibenden Reiseleistungen nicht mehr in Anspruch nehmen kann oder will, hat er den vollen Reisepreis zu bezahlen.

## **8. Änderungen der Leistung vor Reisebeginn**

8.1. Der Reisevermittler informiert über unerhebliche Änderungen des Inhalts des Pauschalreisevertrages gemäß § 9 Abs 1 PRG.

8.2. Unerhebliche Änderungen sind geringfügige, sachlich gerechtfertigte Änderungen, die den Charakter und/oder die Dauer und/oder den Leistungsinhalt und/oder die Qualität nicht wesentlich verändern.

8.3. Bei erheblichen Änderungen gelten die Rechte des Reisenden gemäß § 9 Abs 2 PRG (Zustimmung, Ersatzreise, Rücktritt).

## **9. Haftung**

9.1. Der Reisevermittler haftet im Rahmen des § 17 PRG für Buchungsfehler, sofern diese nicht auf fehlerhafte/unvollständige Angaben des Reisenden oder unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände zurückzuführen sind.

9.2. Der Reisevermittler haftet nicht für Sach- und Vermögensschäden, sofern sie auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände zurückzuführen sind.

9.3. Der Reisevermittler haftet nicht für die Erbringung der von ihm vermittelten Leistung, sondern ausschließlich für die ordnungsgemäße Vermittlung. Für die Leistungserbringung haften die jeweiligen Leistungsträger/Veranstalter nach deren Bedingungen.

9.4. Kommt der Reisevermittler bei der Vermittlung verbundener Reiseleistungen seinen Informationspflichten oder Pflichten zur Insolvenzabsicherung nicht nach, haftet er nach den ansonsten nur für Pauschalreisen geltenden Bestimmungen.

9.5. Vermittelt der Reisevermittler eine Pauschalreise eines Reiseveranstalters mit Sitz außerhalb des EWR, gelten die gesetzlichen Vorgaben des § 16 PRG.

## **10. Entgelt des Reisevermittlers**

10.3. Kommt es über den Reisevermittler zu einer Buchung von Leistungen beim jeweiligen Reiseveranstalter oder Leistungsträger, fällt folgendes Serviceentgelt an:

- Fährbuchungen (z.B. Grimaldi Lines, Corsica Ferries): EUR 45,00 pro Person
- Flugbuchungen (in Kooperation mit Travelcoup): EUR 95,00 pro Person
- Buchungen von Pauschalreisen von Fremdveranstaltern: EUR 45,00 pro Person
- Sonstige vermittelte Einzelleistungen (z.B. Bahn, Hotel, Mietwagen): EUR 25,00 pro Person.

## **11. Zustellung – elektronischer Schriftverkehr**

Als Zustell-/Kontaktadresse des Reisenden gilt die dem Reisevermittler zuletzt bekannt gegebene Adresse (z.B. E-Mail-Adresse). Änderungen sind unverzüglich bekanntzugeben.

## **12. Besondere Bestimmungen für die Vermittlung von Fährüberfahrten (z.B. Grimaldi Lines, Corsica Ferries)**

### **12.1. Vermittlungsleistung und Leistungsumfangordnung**

Bei der Vermittlung von Fährüberfahrten (insbesondere über Grimaldi Lines, Corsica Ferries und Stenaline) vermittelt der Reisevermittler ausschließlich einen Beförderungsvertrag zwischen dem Reisenden und dem jeweiligen Fährunternehmen. Vertragspartner für die Beförderungsleistung ist ausschließlich das jeweilige Fährunternehmen. Der Leistungsumfang ergibt sich aus der Buchungsbestätigung/Ticketunterlagen sowie den Beförderungsbedingungen des jeweiligen Fährunternehmens.

### **12.2. Fahrplan-, Routen- und Leistungsänderungen**

Fährunternehmen können Fahrpläne, Abfahrts- und Ankunftszeiten, Routen, Schiffswchsel sowie Kabinen-/Sitzplatzzuweisungen aus operativen Gründen ändern. Solche Änderungen liegen außerhalb des Einflussbereichs des Reisevermittlers. Maßgeblich sind die Informationen des Fährunternehmens.

### **12.3. Check-in, Einreise- und Mitführpflichten**

Der Reisende ist verpflichtet, die vom Fährunternehmen vorgegebenen Check-in-Zeiten und Mitführpflichten (Ausweise, Tickets, Fahrzeugpapiere etc.) einzuhalten. Der Reisevermittler haftet nicht für Nachteile, die aus verspätetem Erscheinen oder fehlenden Dokumenten entstehen.

### **12.4. Fahrzeuge, Haustiere und Sondergepäck**

Die Mitnahme von Fahrzeugen, Haustieren (z.B. Hunde), Sondergepäck oder Gefahrgut ist nur nach Maßgabe der Beförderungsbedingungen des jeweiligen Fährunternehmens zulässig. Der Reisende ist verpflichtet, alle relevanten Angaben (Fahrzeugmaße, Anzahl/Art der Tiere, Kabinenwunsch etc.) korrekt bekanntzugeben. Zusatzkosten, Umbuchungen oder Nichtbeförderung aufgrund unrichtiger Angaben gehen zulasten des Reisenden.

Hinweis: Für die Vermittlung von Fährbuchungen fällt ein Serviceentgelt gemäß Punkt 10 dieser AGB an.

### **12.5. Tarifbestimmungen, Umbuchung und Stornierung**

Die Storno- und Umbuchungsbedingungen richten sich nach den jeweiligen Tarif- und Beförderungsbedingungen der Fährgesellschaft. Je nach Tarif können Tickets nicht stornierbar oder nur gegen Gebühren umbuchbar sein. Der Reisevermittler informiert über die jeweils geltenden Konditionen vor Vertragsabschluss, soweit diese vom Leistungsträger bereitgestellt werden.

## 12.6. Reklamationen und Ansprüche

Ansprüche aus der Beförderungsleistung (z.B. Verspätungen, Annullierungen, Gepäck- oder Fahrzeugschäden) sind direkt gegenüber dem Fährunternehmen geltend zu machen. Der Reisevermittler unterstützt auf Wunsch bei der Weiterleitung, übernimmt jedoch keine Haftung für die Bearbeitung durch den Leistungsträger.

## 13. Besondere Bestimmungen für die Vermittlung von Flugbuchungen in Kooperation mit Travelcoup

### 13.1. Vermittlungsleistung und Vertragspartner

Bei Flugbuchungen, die über eine Kooperation mit Travelcoup vermittelt werden, vermittelt der Reisevermittler den Abschluss eines Beförderungsvertrages zwischen dem Reisenden und dem jeweiligen Luftfahrtunternehmen bzw. Vertragspartner laut Ticket/Bestätigung. Reisevermittler ist Vela On Tour Hundereisen e.U.; die operative Abwicklung kann – je nach Buchungsweg – über Travelcoup erfolgen. Die Leistungspflichten ergeben sich aus den Ticketunterlagen sowie den Beförderungsbedingungen des jeweiligen Luftfahrtunternehmens.

Hinweis: Für die Vermittlung von Flugbuchungen fällt ein Serviceentgelt gemäß Punkt 10 dieser AGB an.

### 13.2. Namen, Reisedaten und Dokumente

Der Reisende ist verpflichtet, sämtliche Daten (insbesondere Vor- und Nachnamen gemäß Ausweisdokument, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit) korrekt bekanntzugeben. Nach Ausstellung des Tickets sind Namensänderungen häufig nicht oder nur gegen hohe Gebühren möglich.

### 13.3. Check-in, Gepäck, Sonderleistungen

Check-in-Fristen, Gepäckregelungen, Sitzplatzreservierungen, Mitnahme von Tieren sowie sonstige Zusatzleistungen richten sich nach den Bedingungen der Airline. Der Reisende ist verpflichtet, die jeweiligen Vorgaben einzuhalten.

### 13.4. Flugplanänderungen und Irregularitäten

Flugplanänderungen, Annullierungen, Verspätungen oder verpasste Anschlussflüge fallen in den Verantwortungsbereich der Airline. Etwaige Ansprüche (z.B. nach EU-FluggastrechteVO) sind grundsätzlich direkt gegenüber der Airline geltend zu machen. Der Reisevermittler unterstützt auf Wunsch bei der Weiterleitung von Unterlagen.

### 13.5. Verbundene Reiseleistungen / Kombinationen

Werden Flugleistungen gemeinsam mit weiteren Einzelleistungen (z.B. Unterkunft, Mietwagen, Fähre) vermittelt, kann – je nach Buchungskonstellation – eine verbundene Reiseleistung oder eine Pauschalreise vorliegen. Der Reisevermittler stellt die gesetzlich erforderlichen Informationsblätter zur Verfügung.

## **14. Sonstige Bestimmungen**

### **14.1. Anreise zum Ausgangspunkt der Reise**

Sofern der Kunde zum Ausgangspunkt der Reise selbst anreist bzw. Buchungen bei einem anderen Leistungsträger vornimmt, haftet er selbst für das pünktliche Erscheinen. Ein Nichterscheinen gilt als No-Show.

### **14.2. Reisebegleitung**

Sofern in der Leistungsbeschreibung eine Reisebegleitung angeführt ist, wird der Kunde während der Reise betreut. Namensnennungen sind unverbindlich und können sich ändern.

### **14.3. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Reisebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit aller anderen Bestimmungen.

### **14.4. Schriftform**

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

## **15. Rechtswahl | Gerichtsstand**

15.1. Dieser Vertrag und sämtliche im Zusammenhang damit abgeschlossenen Vereinbarungen unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts.

15.2. Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, ist das sachlich zuständige Gericht für Vela On Tour Hundereisen e.U. zuständig. Ist der Kunde Verbraucher iSd KSchG und hat seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, gilt die gesetzliche Zuständigkeitsregelung.